

Zeitschema naturverträgliche Fließgewässerunterhaltung

ökologische Rahmenbedingungen, Schonzeiten

Monat	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
Schutz Ufergehölze			Vegetationszeit										
Vogelschutz			Vogelbrutzeit										
Amphibienschutz	Amphibienlaich- und Ruhezeit										Ruhezeit		
Schutz der Krebse	Schonzeit									Schonzeit			
Schutz der Fische	Fischlaichzeit									Fischlaichzeit			
Libellenschutz					Flugzeit / Eiablage								



LANDRATSAMT Bodenseekreis
- Umweltschutzamt -

Stand 7/2021

Maßnahmen	zulässige Zeiten												naturschonende Ausführung		
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Umfang	Maschineneinsatz	Gewässertyp Zuständigkeit
Böschungsmahd	Jan.	Febr.						Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	abschnittsweise, nur eine Uferseite, Röhricht erst ab Oktober	Messerbalken, Mähgut entfernen, mulchen unzulässig	alle Gewässer
Gehölzpflege	Jan.	Febr.								Okt.	Nov.	Dez.	Einzelgehölze, oder kurze Abschnitte	schonend	alle Gewässer
Arbeiten an Gewässersohle, Krautentfernung, Entnahme Auflandungen													☞ nur Entfernung von Auflandungen, ☞ Tieferlegung der Gewässersohle unzulässig		
Bäche mit Dynamik, Gewässerentwicklung fördern								15.8.	Sept.	Okt.			punktuell, abschnittsweise, halbseitig	Mähkorb, Baggerlöffel, Fräse unzulässig!	GII.O.v.w.B ¹ Gemeinde
größere Gräben, ganzjährig wasserführend								15.8.	Sept.	Okt.			abschnittsw., nicht alle Gräben eines Gebiets im selben Jahr	Mähkorb, Baggerlöffel, Fräse unzulässig!	GII.O.v.w.B ¹ Gemeinde
Gräben, zeitweilig trockenfallend								15.8.	Sept.	Okt.			nicht alle Gräben eines Gebiets gleichzeitig, Bearbeitung möglichst im trockenen Zustand	Baggerlöffel/Konusslöffel, niedertourig betriebene Scheibenradfräse in trockenem Graben	GII.O.v.w.B oder GII.O.v.w.u.B ¹ Gemeinde
Sohlräumung Entwässerungsgräben (Drainagegräben), regelmäßig trockenfallend	+	+						15.8.	Sept.	Okt.	+	+	zusätzliches Zeitfenster bei Räumung im trockenen Zustand, z.B. Straßengräben	Baggerlöffel/Konusslöffel, niedertourig betriebene Scheibenradfräse in trockenem Graben	Be- und Entwässerungsgräben Eigentümer/Anlieger
Arbeiten von Hand, punktuelle maschinelle Bearbeitung	schonende Maßnahmen auf kurzer Strecke von Hand ganzjährig zulässig, Strukturentwicklung belassen, Problempunkte nach Abstimmung LRA auch maschinell												Bei allen Maßnahmen am Gewässer Immer erst Notwendigkeit prüfen! Weniger ist mehr - Naturnähe		

wichtige Hinweise:

Zuständigkeit für die Unterhaltung liegt meist bei der Kommune; Ausnahme: regelmäßig trockenfallende Entwässerungsgräben.

In Forellengewässern (meist mit kiesigem Grund) dürfen Sohlarbeiten nur in der Zeit vom 15.08. bis 30.09. erfolgen.

Bei Unterhaltungsmaßnahmen in Fischgewässern 2 Wochen vor der Maßnahme Fischereiberechtigten informieren (§38 WG)!

1) GII.O.v.w.B: Gewässer 2. Ordnung von wasserwirtschaftlicher Bedeutung; GII.O.v.w.u.B.: Gew. 2. O. v. wasserw. untergeordneter Bedeutung (<https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/wasser/awgn-gewaesser/>)